

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Friseur-Innung Euskirchen

Die Innungsversammlung der Friseur-Innung Euskirchen hat gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2 der Handwerksordnung i.V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung die nachstehende Fassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 06.07.2021 beschlossen.

I. Prüfungswesen

1. Gesellenprüfung Teil I und Gesellenprüfung Teil II

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	36,00 €
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10,00 €
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30,00 €
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15,00 €
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,00 €

II. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 der Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

1. (gestreckte) Gesellenprüfung Teil 1	305,00 €
2. (gestreckte) Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen Teil 2	
a) Gesamtprüfung	405,00 €
b) Fertigungsprüfung	243,00 €
c) Kenntnisprüfung	162,00 €

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Innung Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Innung zu erstatten.

Für Wiederholungsprüfungen gelten die o. g. Gebühren ebenso.

3. Bei Rücktritt von den o. g. Prüfungen je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch	50,00 €
---	---------

III. Verwaltungsgebühren

Verfahren vor dem Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 ArbGG.

Für den beteiligten Ausbildenden

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Durchführung eines Verfahrens | 360,00 € |
| b) Rücknahme eines Antrags im Vorverfahren | 70,00 bis 110,00 € |
| Rücknahme eines Antrags nach einer Ladung zum Termin | 150,00 € bis 220,00 € |